Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

30.11.1878 (No. 284)

Karlsruher Zeitung.

Samftag, 30. November.

No 284.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; burch die Post im Gebiete ber beutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrüdungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1878.

Amtlicher Theil.

Seine Konigliche Sobeit der Großbergog haben unter dem 27. b. Dits. gnäbigft geruht,

ben Amterichter Mar Buchenberger in Mannheim gum Amterichter in Bertheim gu ernennen;

bie Referendare Abolph West von Mannheim und Alegander v. Dusch von Karlsruhe zu Amterichtern in Mannheim zu errennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

+ Wien , 28. Nov. Melbungen ber "Bolit. Rorrefp." Aus Rufticut von heute. Das Journal "Bolgarin" melbet: Die bulgarifche Fürftenwahl findet am 1. Januar ftatt. Als ernfte Randibaten für den bulgarifden Thron find Beneral Zgnatieff, Fürft Alexander Baffiltiditoff, Bring Reuß und Bring Alexander von Battenberg in's Auge gefaßt. -Mus Ronftantinopel. Ghazi Muthtar Bajcha begibt fich vor llebernahme bes Oberbefehls über bie türtifden Truppen in Epirus und Theffalien in Spezialmiffion ber Bforte nach Aigen; diefe foll hauptfachlich barauf gerichtet fein , die griechische Regierug gur Annahme der von der Pforte offe-rirten Grenggebiete beghw. gur Bergichtleiftung auf Janina und Trifala zu bewegen. Im Falle des Entgegenkommens foll Muthtar Bollmachten haben, Griechenland Borichläge wegen eines eventuellen Schutz- und Trutbundnisses zur gemeinsamen Abmehr europäischer Aggreffivtenbengen gu machen. Lobanoff ift geftern nach Abrianopel abgereist, nachbem er vorher eine neue Retlamationsnote ber Pforte wegen Ignorirung ihres Cerealienausfuhr. Berbotes entgegengenommen hatte; die Reise ift burch die Rothwendigkeit einer mit Totleben und Dondutoff abzuhaltenden Konferenz in Folge neuer Inftruttionen aus Livabia veranlagt.

† Bern, 28. Nov. Die Boltsabstimmung über die foweisgerische Subvention für die Gotthards Bahn ift auf ben 19. Januar festgesett.

† Loudon, 28. Nov. (Amtlich.) Bom indischen Kriegsichauplatze wird als Gerücht gemeldet, daß in Folge von
persischen Truppenbewegungen an der Grenze der Emir von Afghanistan die nach Kandahar geschickten Truppen nach Herat zurückgezogen habe. Es heißt, die Afghanen hätten sich von Peiwar dis Hurrlab zurückgezogen.

† London, 28. Nov. Ein Brief des Herzogs von Argyll bestreitet die Angabe in Lord Crandroofe's Depejche, daß die frühere Regierung für den jetigen afghanischen Krieg verantwortlich sei. Die Regierung Gladstone's habe mit dem Emir von Afghanistan kein Bündniß schließen wollen, weil dieser ein Schutz- und Trutbündniß gegen innere und äußere Feinde verlangt habe. Der Emir habe weniger Rußland als seinen Sohn Jacub gefürchtet.

+ London, 28. Nov. Der "Standard" melbet aus Kurumfort vom 27. d. Nachmittags: Heute früh marschirte bas Corps Roberts burch Durwagaie und flieg ins Kurumthal hinab. Die hervorragenbsten Einwohner tamen ben

Truppen entgegen und hießen dieselben willfommen. Kurumfort hat start gelitten. Die Garnison hat sich nach Belevar
geflüchtet, wo Widerstand erwartet wird. Die Truppen
übernachten heute im Thale. Die Einwohner bringen Lebensmittel.

† London, 28. Nov. Der neuesten Aufstellung zusolge sind von der Mannschaft der "Pommerania", die 111 Köpfe start war, 94 gerettet, von den 109 Passagieren 72; demnach sind 54 Personen als ertrunken zu betrachten. Die Masten der "Pommerania" sollen heute geborgen werden; es ist zweiselhaft, ob das Brack jemals gehoben wird. "Times" publiziren die vor den Bergungsbeamten zu Dover abgegebent Aussage eines gewissen Thomas Blight, Kapitäns der englischen Handelsmarine, welcher sich in Phymouth auf der "Pommerania" nach Hamburg eingeschifft hatte. Blight sagt aus, das Wetter set nicht neblig, die See sei ruhig gewesen. Ein Offizier der "Pommerania" habe ihm erzählt, daß die Thüren der wasserdichten Abtheilungen offen gewesen seinen. Blight meint: wenn die Leute sich nicht in die Boote gestürzt hätten, so hätten Alle gerettet werden können. In Folge dieser Aussagen wurde derselbe auf Anordnung des Handelsamtes zurückgehalten.

† Lahere, 28. Nov. Der Maharaja von Scindia äußerte ben lebhaften Bunich, sich hierher zu begeben behufs perfonlicher Unterredung mit bem Bicekonig; man glaubt, letterer werde bem Buniche nachkommen.

Deutschland.

Berlin, 28. Nov. Die geftern telegraphisch fignalifirte Befanntmachung des tonigl. Staatsministeriums im "Reichsanzeiger" hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund bes § 28 bes Gefetes gegen bie gemeingefaftlichen Beftrebungen ber Socialbemokratie bom 21. Oktober b. J. (Reichs. Gefethblatt Seite 351) wird mit Genehmigung bes Bundesrathes für die Daner Eines Jahres angeordnet was folgt:

§ 1. Personen, von benen eine Gesahrbung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ift, tann der Ausenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtreise Charlottenburg und Potsdam und die Rreise Teltow, Riederbarnim und Oft-Havelland umfassenden Bezirke für den ganzen Umsang deffelben von der Landes-Polizeibehörde verlagt werden.

§ 2. In ber Stadt Berlin und ben Stadtfreisen Charlottenburg und Potsdam find das Tragen von Stoß-, Hieb- ober Schuftwaffen, sowie der Besth, das Tragen, die Einführung und der Bertauf von Sprenggeschoffen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der taiserlichen Marine handelt, verboten. Bon tegterem Berbote

werben Gewehrpatronen nicht betroffen.

Ausnahmen von bem Berbote bes Waffentragens finden flatt: 1) für Bersonen, welche traft ihres Amtes oder Berufes zur Führung von Baffen berechtigt find, in Betreff der letzteren; 2) für die Mitglieder von Bereinen, welchen die Besugniß, Bassen zu tragen. beiwohnt, in dem Umfange dieser Besugniß; 3) für Personen, welche sich im Bestige eines Jagdscheines besinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Bassen; 4) für Personen, welche einen für sie ausgestellten Bassenschen bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Bassenschen bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Bassen.

lleber die Ertheilung bes Baffenideines befindet bie Landes-Boligeibehörbe. Er wird von berfelben toften- und ftempelfret ausgefiellt und tann gu jeder Beit wieder entzogen werden. § 3. Borfiebende Anordnungen treten mit dem 29. Rovember d. 3.

Berlin, ben 28. November 1878.

Königliches Staatsministerium.

Graf zu Stolberg. Dr. Leonhardt. Dr. Falt.
v. Ramete. Dr. Friedenthal. v. Billow. Hofmann.

Graf zu Euleuburg. Mahbach. Hobrecht.

† Berlin, 28. Rov. Abgeordnetenhaus. Die Gesetgentwürfe betr. die Berwendung der Geldmittel für den Bau der Gisenbahn Dortmund-Oberhausen und die andersweitige Fassung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über ben Unterftühungswohnsitz werden in dritter Lesung genehmigt. Die zweite Lesung des Nachtragsetats für 1878/79 wird erledigt.

Es folgt nunmehr die Fortfetung ber erften Lejung bes Etats pro 1879/80. Daugenberg (Zentrum) wendet fich gegen die gestrigen Ausführungen Lasters und Richters, erbritert die allgemeine Finanglage, fritifirt einzelne Spezialetats, bringt ben Rulturfampf gur Sprache und beantragt Ueberweisung des gangen Etats an die Budgetfommiffion. Ricert tritt für feinen abweichenden Untrag bezüglich ber geschäftlichen Behandlung bes Etats ein, vertheibigt bie Finangpolitit ber Nationalliberalen, erblict in ber gegenwartigen Gifenbahn-Bolitif eine Grundurfache ber finangiellen Ralamitat, verlangt, daß ber Finangminifter feinen Ginfluß auch auf das Reich zu erftrecken fuche, und forbert bie Regierung auf, ein toncifes Birthichaftsprogramm vorzulegen; wenn baffelbe auf bie bemahrten Traditionen der preußifchen Finangpolitit fich ftute, wurden bie Rationalliberalen es unterftugen; wenn nicht, nicht. Der Finangminifter hebt hervor, er betenne fich zu bem Grundfate, daß nur folche Anleihen aufzunehmen feien, deren Berginfung und Amortifirung burch ben Etat möglich fei. Ausnahmen hiervon eien nur für außerorbentliche Borgange, wie beifpielsmeife bie Bauten für die Juftigverwaltung zugulaffen. Betreffend bie Grund- und Gebäudeftener, so wolle die Regierung die Halfte davon hergeben; in welcher speziellen Beise damit vorzugehen sei, laffe sich jest noch nicht sagen. v. Minnigerobe spricht für Staatsbahnen und Einnahmevermehrung aus indirekten Steuern. Regierungstommissär Scholz rechtfertigt die Etatsaufftellung gegenüber der Bemangelung Riderts. Nach Schluß ber Debatte und einer Reihe perfonlicher Bemertungen wird ber Antrag Riderts, bag bie Etats theils im Plenum weiterberathen, theils an bie Rommiffion verwiesen werden follen, angenommen. - Morgen Berathung fleinerer Borlagen.

† Berlin, 28. Nov. Der "Nord. Allg. Ztg." zufolge werden hier künftigen Sonntag die Ministerialräthe Bazant und Matlekovits als öfterreichisch-ungarische Bevollmächtigte zu den Berhandlungen über einen Ersahvertrag für den mit Jahresschluß ablaufenden öfterreichisch-deutschen Handelsvertrag eintreffen.

+ Berlin, 28. Nov. Die "Norbb. Allg. Ztg." erklärt bie Zeitungsmelbung über eine auf Antrag Sachsens bevorftebenbe Bermehrung ber Silbermunzen für irrthumlich; eine solche Magregel sei weber von Sachsen noch von anderer Seite im Bunbesrathe angeregt.

+ Berlin, 28. Nov. Generalfonful v. Bojanowsti in Sonbon hat an bas hiefige Auswärtige Amt berichtet, bag heute

Der Untergang ber ", Fommerania".

London, 27. Rov. Bieber hat ber Ranal ein Opfer geforbert, und wieder ift es ein deutsches Schiff, bas untergegangen ift. Die "Bommerania" (ein eifernes Schiff, 106 m lang, 12 m breit, 1873 bei Cairb u. Co. auf bem Cipbe gebaut), batte pon Rem. Dort eine glidliche, fonelle Fahrt und lief am Wontag gegen brei Ubr Morgens in Bigmouth ein, um Baffagiere für England, Boftfachen und eine Detallfendung an bas Land gu feten und einige nene Baffagiere aufzunehmen. Bon bort fuhr fie weiter nach Cherbourg. wo fie abermals Baffagiere aussette. Die Abgehenden waren gumeift Baffagiere erfter Rlaffe ; es blieben alfo jumeift Dedpoffagiere. Die Bahl ber Baffagiere betrug 109; bie Babl ber Dannichaften 111; im Bangen maren baber 220 Berfonen an Bord. Bon Cherboug murbe bie Sabrt nach Samburg fortgefest und foweit auch in regelrechter Ordnung, bis bas Schiff vorgeftern por Mitternacht mahrend bichten Rebels an Dungeneis vorbeifuhr - bem etwa 16 km weftlich von Dober gelegenen, fprichmortlich gefahrlichen Buntt, an bem icon bunberte von Schiffen ihr Enbe gefunden haben. Das lette große Unglud ereignete fic bafelbft vor mehreren Sahren, als bas englifde Musmanderericiff "Rorthfleet" bort gu Grunde ging. An biefem Unheilkorte fand nun auch ber Bufammenftog flatt, welcher ber "Bommerania" ben Untergang brachte. Diefe fuhr, wie berichtet wird, mit einer Wejdwindigteit von 14 Anoten Die Stunde. Die eiferne Barte "Doel Gilian" aus Carnarvon, mit ber fle gufammenftieß, war ein vorzingliches Schiff bon 1100 Tonnen, erft im vergangenen Jahr in Sunderland gebaut, bei Blopos als Schiff beffer Battung verzeichnet; fie mar von Rotterbam, wo fie ansgelaben batte, nach Carbiff unterwegs. Auf wen die Sould an bem Bufammenftog fallt, ift gegenmartig noch nicht flar. Ginen folechten Ginbrud hatte es inbeffen im erften Angenblid gemacht, baß bas englifde Schiff, ohne Gilfe gu leiften, bavon fuhr. Der Buftand, in welchem es in Dower antam, und

bie Musfagen feines Rapitans erflaren bies. Bur Beit bes Bufammenftoges fegelte bie Barte mit einer Befdwindigfeit von 5 Raoten bie Stunde. Der Busammenfloß foeint ihr in bem Rebel eben fo überrafchend getommen gu fein wie ber "Bommerania". Die "Moel Gilian" erlitt baburch eine febr bebeutenbe Beidabigung. 36r Borbertheil war ganglich gerichlagen - auf 4-6 m waren bie Blanfen und Balten ganglich weggeriffen und iberhaupt mar bas Borbertheil foredlich gugerichtet. Der mafferdichte Berichlag und ber berannahenbe Shleppdampfer "Granville" von Balmer rettete bas Schiff. Rad bem Bufammenfloß murbe es burd bie Budt bes Schlages und die Strömung bem ganbe jugetrieben. Der Rapitan, David Britdarb, und fein erfter Offigier maren auf bem Ded und fie fdrien ber "Bommerania" au. Ihrer Ausjage nach erhielten fie feine Untwort und bie "Bommerania" fuhr meiter, als ob fie mefentlich unverfehrt mare. Allem Anfchein nach hielten fich die Leute an Bord bes "Doel Gilian" für die gumeift Befcabigten und erwarteten eber bon ber "Bommerania" Silfe, als baß fie folde leiften follten. Wenn bie "Bommerania" nach bem Bufammenftog weiterbampfte, fo lagt fich bas mohl gang gut erffaren, lange tann es inbeffen nicht gebauert haben, benn bag Schiff fant nach zwanzig Minuten icon unter. Inbeffen wird ber febr bide Rebel es ben Augen ber Leute an Borb ber "Moel Gilian" balb entgogen haben. Die "Moel Gilian" fuchte bas land gu geminnen und murbe von bem "Granville" balb ins Schlepptan genommen und fo gegen 11/4 Uhr frub nach Dover gebracht, wo fie jest im Dod liegt. Die Offigiere und Mannichaften werben felbftverftanblich verhört werben.

Ein Baffagier ber "Bommerania", Louis Laumann, aus Baben gebürtig, jedoch zu Afron im Staate Ohio anfässig, beschreibt ben Ungliddssall in wenigen Borten sehr anschaulich. Er war gleich seinen Reisegesährten im Bett, als er um Mitternacht einen ftarten Stoß suhlte, wie wenn bas Schiff auf einen Felsen aufstieß. Das Schiff war so gut geführt worben und alle Leute hatten zu bem Rapitan,

als einem bemahrten, borfichtigen Seemann, fo großes Bertranen, baß Laumann querft feine große Angft empfand. Benige Gefunden nach bem Bufammenfioß jedoch tam ber Steward mit einigen Geelenten in bie Rajute und riefen ben Baffagieren gu, fie möchten foleunig auf bas Ded tommen, ba ein gefährlicher Bufammenftog ftattgefunden babe. Gie ließen fic bas nicht zweimal fagen. Laumann hatte wenig Bepad bei fich und nahm bavon bas meifte mit auf bas Ded, fo baß er in diefer Begiehung mit nur geringem Schaben babongefommen ift. Anbern ift bas nicht in gleicher Beife gegludt. Bei feiner Antunft auf bem Ded fab er die Schiffelichter brennen ; mehr aber tonnte er bes Rebels halber nicht feben. Die Mannfcaft machte fich fonell an bas Berablaffen ber Bote. Doch maren alle acht fo feft gemacht, bag es Dabe toffete, fie ju tofen und berabaulaffen. Babrend biefe Arbeit im Bange mar, begann bie "Bommerania" fictlich ju finten. Das gefcab ohne Ummerfen. Gie fant wie fie mar, gerabe abwarts. Gelbftverftanblid ergriff bie Leute bie Angft. Miles wollte in bie Bote. Dazu tam, bag fie bie Anmeifungen ber Shiffsmannicaft nicht verfteben tonnten. Die Baffagiere maren Bodbentiche und Anelander; die Dannicait fprach breites Samburger Blatthentid. "Sie batten," fagt Laumann, "eben fo gut fpanifc reben fonnen, wir hatten fie gerade fo gut verftanben." Die natürlide Folge mar große Berwirrung. Das erfte Bot murbe mit Baffagieren bermaßen überfüllt, daß es fofort unterfant. Amet anbere Bote waren bei dem Bufammenfloß gertrammert worben. Der Rapitan, der fich wie ein braver Seemann fuhrte und trop aller Ueberredung bas Shiff nicht verlaffen wollte, fo lange noch Andere an Bord maren, that fein Doglichfies gur Bahrung ber Drbnung. Der Rapitan ließ Rateten fleigen, welche gludlicher Beife auch nicht umfonft in die Debelluft hinaufflogen. Die bleibenben Bote murben ichnell mit Baffagieren gefüllt. Eropbem bas in einem Dage gefcab, baß 3. B. Laumann's Bot taum über bas Baffer bervorragte, liegen fic bie Baffagiere und Mannicaft bod nicht alle unterbringen , benn

Mittag weitere 26 Leiden bei Saftings angeschwemmt feien. Die gerichtliche Tobtenichau beginnt bafelbft heute Nachmit-tag. Der Rangler bes Generaltonfulats ift zur Beiwohnung ber Berhandlungen fowie Identifizirung und Bestattung der Leichen entfendet.

Cesterreichische Monarchie.

Bien, 27. Nov. Den öfterreichijch-ungarifden Unterhandlern, welche in wenig Tagen in Berlin eintreffen, ift die Angeige vorausgesendet worben, daß fie nicht für die Ermöglichung einer Berlangerung bes bisherigen Sandelsvertrags, fondern lediglich für die Buftanbebringung eines Meiftbegunftigungsvertrage inftruirt feien und daß fich alfo bie Berhandlungen barauf zu beichranten haben murben.

Badischer Landtag.

Rarlbruhe, 29. Nov. 56. öffentliche Sigung der 3 meis ten Rammer unter dem Borfige des Brafidenten Camen. Am Regierungstifche: Pprafident bes Finanzminifteriums Beh. Rath Ellftätter, Minifterialrath Glodner; fpater Staatsminifter Turban, Brafibent bes Minifteriums des Innern Stoffer, Ministerialrath v. Stoffer.

Durch das Sefretariat werden folgende neue Eingaben

"Bitte ber gemeinnützigen Baugefellichaft und mehrerer Befiger . von Arbeiter-Bohnhaufern in Pforgheim um Menberung ber Befete über Staats. und Gemeinde. abgaben von verschuldeten und feinen Ertrag abwerfenben Saufern, vorerft Menberung bes Gemeindefteuer: Gejegentmurfe";

"Bitte verschiedener Ginwohner ber Stadt Pforzheim um Entlaftung bes Grund- und Bauferfteuer-Ratafters gur Bebung bes gefuntenen Realwerthe und ber gerrutteten Rreditverhaltniffe, vorerft Menderung des Gemeindes ftener : Gefetentwurfs"

Beibe Eingaben geben zuerft an bie Bubget= bann an für bas Gemeinbebefteuerungs : Gefet gebilbete Rom-

Der Borfitende theilt dem Baufe mit, es fei von Seiten bes Brafibenten bes Staatsminifteriums ein Schreiben bes Brafibenten ber Oberrechnungstammer mitgetheilt worden, worin letterer unter Bezug auf feine Dentschrift vom 19. Rovember 1877 gur Renntnig bringt, bag nachdem ingmifchen die Oberabhor auch der Rechnung der Gifenbahnbau-Centraltaffe für 1875 ihre vollftandige Erledigung gefunden habe, ohne Beranlaffungen zu Bemerfungen für ben Landtag zu bieten, nunmehr ber in gebachter Dentichrift gemachte Borbehalt megfalle. Das Schreiben mird ber Budgettommiffion überwiesen.

Nachdem der Borfigende dem Saufe ferner mitgetheilt hat, daß ber Abg. Eichbacher fein Mandat niedergelegt habe, nimmt er die Beeidigung bes in das Saus neu eingetrete-

nen Abg. von Rotted vor.

Gin Urlaubsgesuch bes Abg. Deumann wird bewilligt. Auf ber Tagesordnung fteht die Berathung bes Gefetesentwurfs über die Rataftrirung der Waldungen und Waldlaften. Derfelbe hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Dit Wirfung bom 1. Januar 1880 an merben die auf Grund des Gefetes vom 23. Marg 1854 (Reg. Blatt Dr. XXV) gebildeten Steueranichlage, beziehungsmeife Steuerfapitalien ber Balbungen und Waldlaften um 571 Prozent erhöht.

Der gleichen Erhöhung unterliegen bie Steueranfoläge, beziehungsweise Steuertapitalien, welche nach bem genannten Gefete fünftig noch neu gu bilben find.

Art. 2. Das Finangminifterium ift mit Anordnung und Beitung bes Bollzuge beauftragt.

Bir haben in Dr. 267 unferes Blattes eine ausführliche Darlegung ber Regierungsmotive gur Renntnig unferer Lefer gebracht; ber gedrudte Rommiffionsbericht folieft fic biefen im Allgemeinen an und empfiehlt unveränderte Annahme ber Megierungeporlage.

Bu Beginn ber Generalbistuffion erhalt bas Bort

den Wunsch beizufügen, daß eine neue Rataftrirung der Balbungen boch in nicht allgu langer Beit erfolgen möge.

Mbg. Junghanns: Das vorgelegte Gefet führe eine Erhöhung ber Grundsteaer ein, welche an fich ichon höher fei, als die Gemerbefteuer. Gine Begrundung, marum man den Grundbefit jest noch höher gut Steuer heranziehe, ohne auch die Gewerbesteuer zu erhöhen, finde fich in den Regie-rungsmotiven nicht. Auf die ichlechten wirthichaftlichen Berhaltniffe tonne man fich bierfur nicht berufen, dieje trafen ben Grundbefiger eben fo hart, wie ben Gewerbetreibenden; wenn an ber mirthicaftlichen Rothlage irgend Jemanden ein Berichulden treffe, fo feien dies gerade die Städte, aus ihnen feien die Ginrichtungen gefommen, welche jene Nothlage mit herbeiführten; die Dagnahmen ber Sandelspolitit, Die Bucherfreiheit, der Rulturfampf u. f. w. Gine Erhöhung der Grundfteuer treffe aber gerade die Landbewohner viel fcmerer, als die Städter. Ehe man überhaupt zu irgend einer Steuererhöhung ichreite, muniche er die Borlegung einer Gefammtüberficht über die Finanglage, sowie eine Ueberficht über bas Berhaltnig fammtlicher Steuergattungen unter einander.

Ministerialprafident Dr. Ellftatter: Deine Berren! Es ift viellicht zwedmäßig, wenn ich auf die Ausführungen bes geehrten Berrn Borredners fofort ermidere, weil fonft Die Debatte uns porausfictlich auf Gebiete führen fonnte, welche ber Erörterung bes vorliegenden Gefetesentwurfs durchaus fern liegen. Es handelt fich nämlich in diefem Entwurfe abfolut nicht barum, eine Steuererhöhung herbeis guführen. Der Art. 1 ber Gefetesvorlage fest ben Beginn der Wirkjamkeit ber neu zu bildenden Steueranschläge auf ben 1. Januar 1880 feft. Die gegenwärtige Budgetperiode bleibt fonach von bem neuen Gefete durchaus unberührt. Bas aber die Zeit nach bem 1. Januar 1880 betrifft, fo wiffen wir noch gar nicht, wie fich die Steuerverhaltniffe ba gestalten werben. Allerdings ift es richtig, bag die Lage bes Staatshaushalts im Augenblic als eine berartige ericheint, bag wir in der nachsten Budgetperiode, wenn nicht in irgend einer Beife eine Befferung eintritt, vorausfichtlich mit Schwierigfeiten gu fampfen haben werden, um ben Ausgleich zwifden Ginnahmen und Ausgaben herzuftellen; allein ich hoffe, daß eine folche Befferung nicht ausbleiben wird, ents weder durch Bebung ber allgemeinen wirthichaftlichen Lage ober aber dadurch, daß eine Minderung ber dem Reiche zu leiftenden Matrifularbeitrage eintritt. Burbe jo eine Steuerherabsetzung möglich werben, bann mare biefelbe unbeschadet ber Geltung des heute gu berathenben Befetes burch einfache Berabfetjung des Steuerfußes zu bemirten; Sie feben hieraus, wie unrichtig es mare, wenn man in biefem Gefetze, bas ja über ben Steuerfuß gar teine Bestimmung trifft, eine Steuererhöhung erbliden wollte. Wenn aber für die nachfte Budgetperiode wirklich eine folche als erforderlich fich herausstellt, dann mare es boch ange-zeigt, fich einer Staatseinnahme wieber zu erinnern, auf Die mir bei Gelegenheit der neuen Besteuerung des landwirthschaftlichen Geländes im Jahre 1877, wie ich glaube, ohne Roth verzichtet haben. Die Regierung bewegte fich bamals in einer Unnahme, die fich, wie ich hier bekenne, feither als nicht vollständig zutreffend erwiesen hat. Wir find nämlich von der Unterfiellung ausgegangen, bag mit der Reutata-ftrirung bes landwirthichaftlichen Gelandes für baffelbe nur etwas nachgeholt merbe, mas bezüglich ber Balbungen icon im Jahre 1856 gefchehen fei; wenn, fo bachten wir, fich boch eine fleine Ungleichheit ju Gunften ber Balbfteuer-Rapitalien ergeben follte, fo entspreche dies nur ber Billigfeit, meil bie Baldungen ichon feit 20 Jahren einen höheren Beitrag gur Grundfteuer geleiftet hatten, als das landwirthichaftliche Belande. Mis bann auf Anregung Diefes hoben Saufes Die Regierung biefer Frage wieder naher trat, ftellte fich aber bod eine fo bedeutende Differeng ju Gunften ber Balbungen beraus, bag wir uns ber Erwägung nicht verichließen fonnten, es erscheine als Gebot ber Billigfeit und ber Gerechtigfeit, bie Balbungen minbeftens im felben Berhaltniffe, wie bor

Abg. Blum als Berichterftatter; derfelbe empfiehlt unter | bem Jahr 1877 gur Grundsteuer heranguziehen. In völli-Begug auf feinen bem Saufe im Drud vorliegenden Bericht ger Uebereinstimmung mit der heute von bem Bern Be-Bornamen tennt; fie nennt fic Martha; Mutter, Bruber und Schmefter ber Beretteten find untergegangen. Ferner ift ein Saugling gerettet, beffen Mutter untergefunten gu fein fcheint. Die Ginmohner von Dover haben ben ungludlichen Schiffbrüchigen nach Möglichteit Gufe geleiftet. Diefe bedurften beffen auch, benn einige haben ihre gange Sabe eingebußt. Für bas erfte murben die Beretteten in ber Geemanns-Berberge untergebracht. Der Befiter bes großen Lord Barben Botels machte fich fofort gur Beichaffung aller nothigen Lebens. mittel perbindlid. Die Leiter ber genannten Berberge, vernehmlich Die Beifilichen Borbs und Bearce, haben fich gleichfalls ber Beretteten mit Sorgialt angenommen. Selbftverftanblich mar ber beutiche Ronful gur Stelle. Durch feine Bermittlung murben 109 ber Geretteten. fammtlich Manner, gegen Mittag nach London beforbert. Sier bat fic ber Generaltonful ihrer angenommen. Bur Abiahrt fammelte fic eine große Angahl theilnahmsvoller Bufdauer auf bem Bahnhof. Die bleibenten 63 find die Dacht über in ber Berberge gu Dover geblie-

> ihre Reife nad Samburg fortgufeten. Ein Fifderboot brachte heute brei Leichen nach Baftings; barunter eine weibliche und eine mit Schiffsoffigier-Uniform. Die beiden mann-

> ben. Bermuthlich folgen fie heute nach London nach, um bann fpater

lichen Leichen hatten Rettungsgürtel. Rotterdam, 27. Rob., Abends. Der Rapitan ber "Bommerania", Somenfen, befindet fich hierfelbft in argtlicher Behandlung. Der Rapitan ber "City of Amfterbam", welcher Schwenfen aufnahm, berichtet : Die Racht fei fehr buntel gewesen, bie , City of Amfterbam" fei nach bem Bufammenftog an ber Ungludeftatte vorüber gefahren, er, ber Rapitan, habe Silferufe gehort, in ber Duntelheit aber nichts bon bem, mas vorging, erfennen tonnen. Er habe die Boote berunterholen und Rachforidungen anftellen laffen, habe aber nur Schwensen gefunden, welcher auf einem Balten im Baffer trieb. Es fei damale ungefahr 13, Uhr gemefen, bie Uhr Schwenfen's fei auf 131, Uhr fteben geblieben.

Annahme bes Gejegesentwurfe. Er perjonlich habe indeffen richterftatter vorgetragenen Anficht glaubt übrigens auch bie Großh. Regierung, bag bas ju biefem Zwede jest ausge-arbeitete Gefet einen blos provisorischen Charafter trägt und daß bamit die Bornahme einer Reutataftrirung ber Balbungen burchaus nicht ausgeschloffen fein foll. Dur halten wir es für geboten, bamit gu marten, bis fich in ben Bolgpreffen, welche jest immer noch in Fluttuation fich befinden. ein Buftand ber Stetigfeit erfolgt fein mirb.

Auf die von bem Beren Borredner angeregte Untersuchung. wie fich die verschiedenen Stenergattungen gu einander verhalten, heute einzugehen, bagu liegt meiner Anficht nach teine Beranlaffung vor; bie Belegenheit bafür wird fich bei ber nachften Ctatberathung bieten, wenn es fich barum handeln miro, für jede Steuerart ben Steuerfuß festzuseten; heute berathen wir nur eine gur einftmeiligen Feftftellung ber Steuerliften Dienende Borarbeit, welche auf die Sohe ber

Steuer felbit ohne jeben Ginfluß ift.

Abg. Friberich: Es handle fich im vorliegenben Befet nicht um eine Steuererhöhung, eine Revifion bes Befammtbudgets fei dager nicht nöthig. In der Sache felbft theile er nicht die Unficht bes Berichterftatters, daß im nachften Decennium eine neue Rataftrirung der Baldungen werde ftattfinden muffen. Jedenfalls aber folle man nicht jest zu einer folden fdreiten, bas Bolt befürchte bei folden Reueinfchatungen immer Steuererhöhung; hier merbe ja eine folde nicht eintreten und da burfe man auch im Lande ben Unichein nicht hervorrufen; die Steuereinschätzungen follten immer für längere Berioden belaffen merden.

Abg. Frant von Theningen: Er begruße in der Borlage eine gerechte Musgleichung ber Balofteuer mit ber

Steuer des landwirthichaftlichen Belandes. Abg. Ropp: Die Anfage ber Rataftrirung vom Jahre 1855 feien heute, namentlich in ben Rheinwaldungen, nicht mehr zutreffend; die Erträgniffe biefer Balbungen hatten fich qualitatio und quantitatio febr verminbert. Er bitte die Regierung, eine Reneinschätzung in nicht allgu langer

Mbg. Schoch bemerkt, man folle boch nicht im gande ohne Grund die Anficht herbeiführen, es handle fich um eine Steuererhöhung.

Mbg. Dennig: Das Gefet führe faftifch eine Steuererhöhung für die Baldfteuer-Pflichtigen herbei. Barum gerade jest die Ausgleichung, von ber bie Regierungs. motive fprechen, vorgenommen werden folle, bas fei nicht erfichtlich. Die Landwirthe feien gegenwärtig wirthichaftlich in besonders ungunftiger Lage und wurden die einzuführende Erhöhung ber Baldftener-Rapitalien um 571/2 Brog. fehr hart empfinden; ebenso die ohnedies icon fo fcmer belafteten Gemeinden. Auch er empfehle eine balbige Reutataftrirung ber Balbungen. Dem Gefetesentwurfe werbe er guftimmen.

Minifterialprafident Ellftatter: Rur unter ber Boraussetzung, bag im nachften Gtat ber Steuerfuß von 28 Bf. für Balbungen und landwirthichaftliches Gelande beibehalten werde, wurde burch vorliegendes Gefet eine Bermehrung ber Staatseinnahmen aus Grund und Boben um etwa 200,000 Mart gefchaffen und um diejen Betrag auch eine Steuer. erhöhung vorliegen. Für die laufende Budgetperiode merbe nun aber, wie Redner heute icon ermahnt, bas Befet gar nicht wirkfam werden und wie hoch für das nächfte Budget ber Steuerfuß berechnet werde, laffe fich jest nicht vorherjagen; die erwähnte Unterftellung fei alfo ungutreffend. Faffe man lediglich die Bermehrung des Gesammt - Grund- und Baufersteuer-Rapitals ins Auge, welche fich zufolge bes vorliegenden Entwurfs ergeben murbe, und febe man von allem Unbern ab, was die Erforderniffe bes nächften Gtats mit fich bringen, jo tonnte vielleicht ber Steuerfat für die Grundfteuer von 28 Bf. auf 27 Bf. ermäßigt werben, bann murden die Balbungen in der nachften Budgetperiode immerbin noch um 1 Bf. per 100 Mart niedriger befteuert fein, als por bem 1. Januar 1877.

Die Reutataftrirung ber Walbungen werbe, wie Rebner bereits erörtert, erfolgen, fobald die Solzpreife eine folche Stetigfeit erlangt haben, daß bie neue Ginfchatung vorausfichtlich für eine längere Beriode als eine ben thatfächlichen Berhaltniffen entsprechende merde betrachtet werben fonnen.

Mbg. Frech: Die Gesethesvorlage werbe eine ichwere Ungleichheit zwischen ber Befteuerung bes landwirthichaftlichen Gelandes und ber Balbungen aufheben; Rebner führt mehrere Beifpiele biefer, bisherigen Steuer-Ungleichheit an. Der Beitpunkt für die Ausgleichung fonne nie fruh genug eintreten.

Abg. Junghanns: Dach ber von ber Regierung heute abgegebenen Erflarung werbe er bem Befetesentwurfe guftimmen. Er bitte übrigens, bis eine neue Ginichagung ber Balbungen erfolge, wenigftens bie nöthigen Revifionen bes jetigen Ratafters vorzunehmen.

Abg. Bürflin II. erwidert dem Abg. Ropp, der Sauptgrund bes Rudgangs ber Holzpreise beruhe nicht in ber hlechten Qualität bes Holzes, sondern in dem bei ben Bertaufen immer mehr eingeriffenen Borgipftem. Much die ausmartige Ronturreng, bejonders Defterreichs, wirfe viel mit.

Abg. Ropp entgegnet, diese Ausführungen trafen nur auf Brennholz zu, er habe hauptsachlich von Bau- und Rutholz gesprochen; die Qualität des Holges am Rhein fei zurückgegangen.

Abg. Blum als Berichterftatter erhalt bas Schlugwort: er erwibert auf vericiebene Ausführungen ber heutigen Rebner und bemertt insbesondere, durch die bisherigen Steuerreformen feien die Stabte ichon viel ichwerer belaftet als bas Land; man folle nun nicht bei ben Landbewohnern ben Glauben ermeden, als milrben fie burch bas vorliegenbe Befet ichlechter geftellt als die Stabter; bas Befet beab= fichtige überhaupt feine Steuererhöhung, fonbern nur eine billige Ausgleichung ber auf bem landwirthschaftlichen Gelande ruhenden Steuer mit ber Waldsteuer.

hiermit wird bie Generalbistuffion gefchloffen; gur Gpegialdistuffion melbet fich tein Rebner.

Die Bote waren verhaltnigmäßig flein. Bei ber Abfahrt ber Bote erfomerte wieder bas Blattbeutich ber Mannichaft die Silfeleiftung burch bie Baffagiere. Rach etwa gebn Minuten tam inbeffen Gilfe. Der Shraubendampfer "Blengarry", von Dibblesbro', auf ber Fahrt nach Leith tam berangedampit und nahm die Infaffen der Boote an Bord. Bu Diefer Beit mar bie "Bommerania" bereits untergegangen. 3bre beiben Daffpigen maren noch fichtbar, bie Effen nicht mehr. Rur um etwa zwanzig Minuten hatte ber Dampfer den Bufammenfloß überlebt. Der Rapitan fand, als er gulett gefeben murbe, Befehle ertheilend, auf ber Schiffbrude. Er hatte fich eben fo gut retten tonnen wie jeber Anbere , allein er gog es por - wie Rapitan Rnowles vom Rorthfleet -, feine Bflicht bis ans Enbe gu thun. In ber Erfüllung Diefer Bflicht ift er untergegangen. [Go murbe befanntlich anfangs angenommen.] Die "Glengarry" blieb bis gegen 127 Uhr Morgens an ber Ungliidefiatte, im Rreife berumfahrend, um gu retten, mas gu retten mar. Es foll noch ein anderer Dampfer in die Rabe gefommen fein, ber fpater verfcwand. Bermuthlid mar bies ber "Granville", welcher von bem Unglid ber "Bommerania" nichts mußte und allein ben "Moel Gilian" für bilfebebürftig erachtete. Bielleicht auch ber Dampfer "Amfterdam", ber ben Rapitan Schwensen aufnahm.] Um 1/27 umfegelte ber "Glengarry" noch einmal die Ungludeftatte und da maren im dichten Rebel von bem Samburger Schiff noch bie beiben Daftfpigen fichtbar, Beim Auffleigen auf ben "Blengarry" mare ber Broviantmeifter ber "Bommerania" beinah noch inmittten ber allgemeinen Rettung ums Leben getommen. Er hielt ein Seil. Das Schiff machte eine Bewegung und er fiel in's Baffer. Laumann und ein Seemann Ramens Beterfen gogen ihn gludlich beraus. Laumann tabelt an ben Samburger Schiffen einmal bas Blattoentich ber Mannichaften, weiter ben geringen Rauminhalt der Boote. 3m Bangen find 172 Berfonen gerettet, barunter etwa 8 Frauen und eine Angahl Rinder. Unter ben-Tepteren befindet fich ein fechsjähriges Madden, welches nur ihren

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK BLB

In namentlicher Abstimmung wird fobann bas gange Gefet einftimmig angenommen.

Ru perfonlichen Bemerfungen erhalten noch die Abgg. Junghanns und Blum bas Bort.

Minifterialprafibent Stoffer legt bem Saufe Die Aften fiber bie im 32. Begirf - Stadt Raftatt - und im 42. Begirt - Stadt Bforgheim - ftattgehabten Abgeordnetenmahlen vor. Die Sigung wird auf eine Biertelftunde unterbrochen, mahrend welcher Beit fich die Borftande der Abtheilungen gur Wahlprufung gurudgiehen.

Rach wiedereröffneter Sigung erftattet Abg. Riefer Damens ber Bahlprufungs-Rommiffion Bericht; die Rommiffionsantrage gehen bahin, beide Bahlen für unbeanftanbet ju erflaren. Das Saus tritt benfelben ohne Distuffion bei. Bierauf ichreitet ber Borfitende gur Beeibigung bes im 42. Bahlbezirt gewählten Abg. Gefell.

Es folgt die Berathung des Gefetes über die Sandelstammern bezüglich der durch die Erfte Rammer getroffenen Abanderungen.

Die letteren gehen bahin :

In Art. 1 Abjat 2 find bie Worte "ber Organe" au ftreichen.

Art. 2 erhalt folgende Faffung :

Die Errichtung ber Sandelstammern, die Feftftellung der Begirte und Site berfelben, fomie bie Beftimmung über die Bahl ber Mitglieder erfolgt nach Erhebung ber in ben betheiligten Rreifen beftebenben Bunfche burch Berfügung des Sandelsminifteriums; demfelben fteht es insbesondere auch zu, festzuseten, daß in einem bestimm-ten Zahlenverhältniß Bertreter des Handels und Bertreter ber Induftrie gu mablen find und, wenn fich die Rammerbegirte über mehrere Orte erftreden, bag eine beftimmte Bahl von Mitgliedern aus am Gige der Rammer nicht Wohnhaften gu beftehen habe.

Art, 4 foll fauten:

Bur Theilnahme an der Bahl ift berechtigt:

1) Wer als Inhaber einer Firma in einem innerhalb des Bezirfs der Sandelstammer geführten Sandelsober Benoffenichafteregifter eingetragen ift,

2) die in diese Register eingetragenen Beamten und Borftandsmitglieder ber von einer juriftifchen Berfon betriebenen Unternehmen, ber Aftiengefellichaften und Genoffenschaften und

3) die im Sandelsregifter eingetragenen perfonlich haftbaren Mitglieder ber Sandelsgefellichaften.

Das Wahlrecht der auswarts wohnhaften Inhaber ber Firmen tann auf Berlangen, und bas Wahlrecht einer Berfon weiblichen Gefchlechtes, fowie einer unter Bormundicaft oder Beiftandichaft ftehenden Berjon tann nur durch einen eingetragenen Bertreter (Brofuriften) ausgeübt merben.

In Art. 13 Abjat 2 ift ftatt ber Worte: "ber Liften für die lette Babl" gu fegen : "ber gur Beit beftehenden Liften für bie Bahlberechtigten".

In Urt. 22 Abfat 4 foll es ftatt: "fo hat es binnen 30 Tagen ber Sanbelstammer die geeignete Gröffnung gu machen, widrigenfalls" heißen: "fo wird es binnen 30 Tagen ber Sandelstammer bie geeignete Eröffnung machen, andernfalls".

Urt. 23. Abfat 2 foll ber Gingang, wie folgt, gefaßt werben: Die Beitragspflicht des Wahlberechtigten beginnt abgefehen von der Beit ber Errichtung ber Sanbelstammer, wo die Beitragspflicht aller Bahlberechtigten fofort beginnt - mit bem auf die Erwerbung bes Wahlrechts folgenden Jahre" 2c. 2c. Abjat 5 foll wegfallen.

In der von der Zweiten Kammer angenommenen Faf- fung hatten diese Artikel gelautet:

Art. 1. Die Sanbelstammern haben die Aufgabe, die Gefammtintereffen bes Sanbels und ber Induftrie ihres Begirts mahrzunehmen.

umt ihnen für biefen 3med bie rechtliche Stel-

lung der Organe juriftifcher Berfonen gu. Art. 2. Die Errichtung ber Sanbelstammern, die Feftftel. lung der Begirte und Site berfelben, sowie die erftmalige Beftimmung über die Zahl ber Mitglieder erfolgt durch Berfügung des Handelsministeriums. Aenderungen be-güglich ber Zahl der Mitglieder, sowie der Bestimmung barüber, wie viele aus der Mitte ber am Gige ber Rammer nicht Wohnhaften gewählt werden follen, fonnen von der Rammer mit Genehmigung des Handelsminifte-

riums beichloffen merben. Art. 4. Bur Theilnahme an ber Bahl ift berechtigt, wer als Inhaber einer Firma in einem innerhalb bes Begirts der Sandelstammer geführten Sandels- ober Genoffenfcafteregifter eingetragen ift, ferner die in biefe Regifter eingetragenen Beamten und Borftanbemitglieber ber bon einer juriftischen Berfon betriebenen Unternehmen , ber Attiengesellichaften und Genoffenschaften, die im Sandels-regifter eingetragenen, perfonlich haftbaren Weitglieder der Sandelsgesellschaften, die eingetragenen Bertreter (Broturiften) ber auswärts wohnhaften Inhaber ber Firmen und bie eingetragenen Profuriften einer Berfon weiblichen Geschlechts ober einer unter Bormundichaft ober Beiftandicaft ftebenben Berjon.

Mrt. 13. Die Bahl ber Mitglieder ber Banbelstammer gilt auf fechs Jahre; alle brei Jahre icheibet die Halfte aus und wird burch Reuwahl erfetzt. Die Ausscheibenben find wieder mählbar. Bei diefer Neumahl werden zugleich für die im Laufe der letten brei Jahre etwa fonft erledigten Stellen neue Mitglieder auf ben Reft ber Amtsbauer ber Unsgeschiedenen gewählt.

Sollte innerhalb einer Bahlperiode die Mitgliederzahl auf die Balfte der für die Rammer feftgefetten Bahl herabfinten, fo ift unter Bugrundlegung ber Liften für die lette Bahl eine Erganzungsmahl anzuordnen.

Am Schluffe ber erften brei Jahre nach Bilbung einer Rammer, fowie nach jeder Gefammterneuerung enticheidet das Loos über Austritt.

Art. 22. Die Sandelstammern haben alljährlich einen Boranichlag über Ginnahme und Musgabe aufzuftellen, benfelben öffentlich befannt zu machen oder zur Ginfichtenahme ber Bahlberechtigten mahrend mindeftens 14 Tage aufzulegen.

Der Boranichlag unterliegt ber Genehmigung einer alljährlich zu berufenden Berjammlung ber Wahlberechtigten.

Die von ben Sanbelstammern geftellten Rechnungen find in gleicher Beife gu veröffentlichen und erfolgt die Brufung berfelben burch eine von ber Berfammlung ber Bahlberechtigten aus Mitgliebern berfetben gemählte Rommiffion. Die naheren Bestimmungen hieruber merben burch die Befchäftsordnung feftgeftellt.

Dem Sandelsminifterium wird ber Boranichlag gur Ginfict mitgetheilt; fieht fich baffelbe hierdurch gur Musübung feines Auffichterechts veranlagt, fo hat es binnen 30 Tagen ber Bandeletammer die geeignete Gröffunng gu machen, widrigenfalls ber Boranichlag vollzugereif wird.

Sobald die Rechnung geftellt ift, ift eine Abichrift berfelben bem Sandelsminifterium einzusenben. Diefem fteht Bu jeder Beit frei, das Driginal der Rechnung nebft Beilagen gur Uebung feines Auffichtsrechts einzuforbern.

Mrt. 23. Die Roften ber Sandelfstammer werben, foweit beren fonftige Ginnahmen nicht hinreichen, auf bie Bahlberechtigten bes Rammerbegirfs nach ben Berhaltniffen ihrer Erwerbsteuer - Rapitalien umgelegt. Die Umlage wird gegen Entrichtung der geordneten Gebühr von ben ftaatlichen Steuererhebungeftellen eingezogen. Bei nothwendig fallender Beitreibung finden die Borfdriften über die Beitreibung ber auf bem öffentlichen Rechte beruhenden Schuldigfeiten an die Staatsfteuer-Raffen Unwendung.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem auf die Ermerbung bes Wahlrechts folgenden Jahre und erlifcht mit dem Ende des Jahres, in welchem bas Wahlrecht berloren geht. Die laufenben Beitrage find in zwei gleichen Bielern, 1. April und 1. Oftober, fällig, Die Beitrage für die verfloffene Beit find alsbald in vollem Betrage

Das beitragspflichtige Rapital ber nicht gur Ermerbfteuer veranlagten Bahlberechtigten wird alljährlich nach dem Umfange ihres gewerblichen Geschäftsbetriebs im vorhergehenden Jahre von ber Sandelstammer durch Ginichatung feftgeftellt , für welche die Borichriften des Erwerbsteuer. Gefetes über die Bilbung ber Steueranichläge analog gur Anwendung fommen.

Die Betheiligten werben Seitens ber Sanbelstammer von diefer Ginfdagung benachrichtigt. Befchwerden barüber find binnen gehntägiger Frift bei bem Begirtsamt am Sige ber Sandelstammer gur enbgiltigen vermaltungsgerichtlichen Enticheibung burch ben Bezirterath anzubringen.

Durch Beichluß von zwei Dritttheilen ber anmefenben Wahlberechtigten tann mit Genehmigung des Sandelsminifteriums ftatt ber in biefem Artitel festgefetten Rorm ein anderer Dafftab für die Beitrage gur Beftreitung bes Bedürfniffes der Rammern auf unbeftimmte Beit feftgefett merben.

Bunadit erhalt der Berichterftatter, Abg. Baffermann, bas Bort: 3ch möchte hier zur Sprache bringen bag ber Mrt. 4 bes Gejegesentwurfes, wie er aus ben Befcluffen ber Zweiten Rammer hervorgegangen, in feinem Ausbrud

Bur Theilnahme an ber Bahl find berechtigt, "bie in bie Sandels- ober Genoffenichaftsregifter eingetragenen Beamten und Borftandsmitglieder ber von einer juriftiichen Berfon betriebenen Unternehmen u. f. m."

von einem Mitgliede der Erften Rammer einer herben Rritif unterzogen worben ift. Diefes Mitglied hat nämlich gefagt : "ein Gefetgeber follte nicht jo fprechen, wie man es

taum einem Schuler paffiren lagt und ich muß fagen, wenn ein Student ichreiben wurde "Beamte und Rorftandsmitglieder ber von einer juriftifchen Berfon betriebenen Unternehmen", fo murbe ich ihm bas bid anftreichen."

Sie werben Alle mit mir einig gehen, bag eine berartige Austaffung für Alle, die fich mit dem vorliegenden Gefetzes-entwurfe beschäftigt haben, höchst verletzend und wir dürfen es wohl sagen, höchst unpassend ift, ich glaube aber, baß wir darüber hinmegfeben tonnen. Die beanftandete Beftimmung wurde namlich nicht, wie jenes Mitglied der Erften Rammer vielleicht meinte, von Ihrer Kommission in das Gefet gebracht, sondern sie wurde wortlich aus dem § 5 des Regierungsentwurfes herübergenommen. Die Rommiffion fand feine Beranlaffung, die Musbrudsmeife gu beanftanden, ba die Beftimmung vollftandig flar und deutlich ift, auch die Rommiffion ber boben Erften Rammer hat die Beftimmung unverändert ftegen laffen und beide Rammern haben den § 4 unverandert angenommen. Sie feben, in welch' angefebene Gefellicaft jenes Mitglied der hohen Erften Rammer uns gefett hat, ber herr Sanbelsminifter mit feinem gangen Rollegium, bie Mitglieber biefes Saufes und bie Mitglieber ber hohen Erften Rammer figen alle auf berfelben Schulbant, und wenn jenes Mitglied ber Erften Rammer in feinem Schlufvortrage jugab, baß es, wenn es bas Gefet gemacht, vielleicht gerade fo gehandelt hatte, fo hat der "ichülerhafte" Musbrud bas Wohlgefallen Aller erhalten.

Mbg. Ropfer: Redner muffe gleichfalls die Rritit bes herrn Geh. Rath Renaud als für die Rammer beleidigenb gurudweifen. Derfelbe habe in ber Erften Rammer ja felbft erflart, bag auch er nicht in der Lage fei, einen Berbefferungs-

vorschlag zu machen. Bei Berathung ber einzelnen Abanderungen wird bon Seiten bes Berichterftatters Ramens ber Rommiffion Buftimmung gu ben burch bie Erfte Rammer erfolgten Borfchlägen beantragt; biefelben find meift blos redaftioneller Das tur. Bu ben einzelnen Artiteln merben von Seiten ber

Drug and arread her is Break and and burger

Abgg. Rramer, Ropfer, Bidler und Fauler Bemerfungen gemacht; Staatsminifter Turban ermidert in Rurge auf einige bei Berathung bes Art. 2 geaußerte Bebenten und empfiehlt Buftimmung gu ber von ber Erften

Rammer beschloffenen Faffung. Die einzelnen Artitel werden hierauf in der ihnen durch bie Beichluffe ber Erften Rammer gegebenen Faffung angenommen; fodann findet namentliche Abstimmung über bas gange Gefet ftatt, bei welcher baffelbe einstimmig Annahme

hiermit wird die Gigung gefchloffen.

Babische Chronit.

Freiburg, 29 Rob. Am 3. Des. b. 3., als am Geburisfefte Ihrer Ronigl. Sobeit ber Großbergogin, wird ba" hier durch ben Landes - Franenverein (Buifen-Berein) bie Pramirung bon braven Dienftboten, welche eine langere Reihe von Jahren fei ber gleichen Dienfiberricaft flaglos gebient haben, vorgenommen merben. Die Bahl der angemeldeten Dienftboten foll eine giemlich betradilide fein. - Der biefige Buftav-Abolph Franenverein wird auch biefes Jahr gur Unterftigung von Armen einen Bogar veranfialten und es wurde bem Berein gu biefem Brede bas Borgimmer bes Raufhausfaals gur Berfügung geftellt. - fr. praft. Argt Efchbacher, Direttor ber biefigen Rreis-Bflegeanftalt, melder im vorigen Jahre gum Landtags-Abgeordneten hiefiger Stadt gemafit werben ift , hat fein Abgeordneten-Manbat niebergelegt.

* Saggenau, 29. Rov. Am 1. Dezember wird babier eine Reichs Telegraphenanftaft mit Gernfprecher in Bereinigung mit bem bafelbft bereits beftehenben Bofiamte mit befdranttem Tagesbienft eröffnet merben.

Brieffaften.

x. Danten für gfitige Mittheilung ; werden bei nachfter Belegenheit berfelben Ermagnung thun. Sehr banfeuswerth mare, menn Sie felbft uns fofort nach Gintreffen weiterer Radrichten bavon frennblichft Renntnig geben wollten.

Frantfurter Aurdzettel.

(Die jettgebrudten Antje find vom 29. Rov., die fibrigen nem 28. Rov.)

bindiapapiere. Deutschl. 4% Reichs-Anleihe 95 Breugen 41/2% Oblig. Thir. 1041/2 Defiere. 4% Goforente Gefiere. 5% Pepterrents Bins 4½% Lucem- 4% Dbl. i. Fr. 428fr. 97% Thir. 1011/2 9

Thir. 1011/2 9

fl. 943/2

95

95 burg 4%, "LTLA105tr. Kustand 5% Dhig, v. 1870 £4 12. 5% de. von 1871 Schweden 41/2% de. i. Thr. Schweigat/2% Bern Stischt. M.-Amerika 6%, Isonds 1885r von 1884 8231. ## 101 | 941;

Burttemberg 50 | Dbitgat. fl. 1015 |

101 | 1011 |

Buffan 40 | 0 Dbitgationen fl. 961;

Bur. besterr. \$0 | 5ilberrenie

Bins 41/20 | 537/8 o bto. 1904r 96¹/₂ 96⁷/₈ 30/₆ Spanische. Bolle französ. Reate 53¹/₆ 137/8 1011/4

Alticu und Prioritaten.

102'/₂ 50'₀ Donen-Drau 102'/₂ 50'₀ Franz-Josef - Prior. 773'₈ 50'₀ Franz-Rubolf-Prior. 115t'. Babifche Bant 2/12 50/0 Arenpr. Supon-7/18 50/0 Arenpr. Supon-15**. ben 1867/68 682 50/0 Arenpr. Rud. Ar.v. 1869 194*/2 50/0 Sp. Ardwefts. - F. 1. 3. Deutsche Bereinsbang Parmfiabier Bank Defferr. Mationalbank err. Aredis-Aatien
inisse Aredisans
isse Frechtensans
11445
166 Frechtensans
166 Frechtensans efferr. Krebit-Aftien theinifche Arebitsauk eutsche Gffektenbank Penti de Fifektenbank 1143/6
41/2 % piál3. Marbahn 600 ft. 1135/8
40/40 ft. Pirz. Staatsbahn 2173/4
50/4 st. Pirz. Staatsbahn 2173/4
50/4 Kordwefts. A. 941/4
50/4 Rud. Gifad. 2. Em. 2008. 50/ Mahr. Grenzb. Br.i. St. 527/s 50/8 Rheintige Dupotheten-5% ett. 1878 , 683, 6% e 5% etc. 1878 , 701/2

Anlegensioofe und Framienanleibe.

81/36/0 Preus. Pram. 1002\$1. Com-Minbener 100-Thaler-— Defir. 49/250fi. 200fe b. 1854 " 59/2500fi. " v. 1860 " 100-fi. -200fe v. 1864

Bechfelfarfe, Gold und Silber.

Bendeng: matt.

war Beitere Sandelsnachrichten in ber Betlage Seile II. Berantwortlicher Rebatteur: Seinrich Goll in Rarfernbe.

Großherzogl. Hoftheater. Sonnntag, 1. Deg. 18. Borftellung außer Abonnes ment. Der Freifcut, romantifche Oper in 3 Aften, von C. DR. b. Beber. Die neuen Deforationen und Dafdine-

rien von H. Dittweiler. Anfang 1/27 Uhr.
Wontag, 2. Dez. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorsftellung. Zum 1. Mal wiederholt: Efther, dramatisches Sedicht von Grillparzer. (Fragment.) Die Glode, Gesticht von Schiller, mit Musik von Lindpaintner. Szenisch und mit lebenden Bilbern dargeftellt. Anfang 1/27 Uhr. Dienftag, 3. Des. Muger Abonnement. Auf Aller hoch ften Befehl: Rengert. Anfang 1/28 Uhr.

Bermanbten und Freunden bie schmerzliche Rachricht, meine unvergegliche Gattin Mutter

Angufta, geb. Bufelmeier, am 26. bs. in Folge eines Blut: fturges ichnell und unerwartet in befferes Jenfeits abgerufen ein murbe. Bir bitten um ftille Theilnahme.

Oberhaufen, ben 26. Nov. 1878. Die trauernden Sinterbliebenen: Bub, Steuererheber, mit Familie.

Statt besonderer Anzeige. D.377. Bruchfal. Goeben Nachmittags 4 Uhr ift unfer lieber Gatte, Bater und Schwiegervater Mayer Wofes Mayer

in einem Alter von 75 Jahren fei= nem ichweren Leiben erlegen. Die Beerbigung findet Sonntag, Bermittag 9 Uhr, vom Trauer=

hause aus statt. Um ftille Theilnahme bitten, Bruchfal, ben 29. Nov. 1878, Die trauernben Sinter: bliebenen.

D.322.2. Rarlaruhe. Ginladung.

Am erften Abvent (ben 1. Dezember b. 3.), Radmittags halb brei Uhr wird in ber ev. Stadtfirde babier ein Bibelfeft gefeiert , wobei Bibeln an 100 arme Schuls finder vertheilt werden. Am Schluffe bes Gottesbienftes wird eine Rollefte für bie Bibeltaffe erhoben.

Die Freunde ber Bibelverbreitung mer-ben freundlich ju diefem Fefte eingesaben. Rarisrube, ben 10. November 1878. Das Comité ber Groff, bad. Bibel.

gefelfdaft: ****** D.838 Billige Bücher

Berzeichniß e. Auswahl (circa 10,000 Bbe.) aus unferem über 300,000 Bbe. umfglenden antiquarischen Bucher-Lager ift so eben erfdienen und gratie gu haben. A. Bielefeld's Sofbucht., Karlsrube.

Für 10 Mark

10 gange Meter Binter-Rleiberfioff, 8 " carrittes Bettgeng, 1 icones wollenes Damen-Umichlagetuch,

1 wollener Cademir-Shawl, 3 Stind weiße Zaschentucher rein Leinen versendet Alles zusammen gegen Bofinach-nahme von 10 Mart ober vorherige Einfenbung bie Fabrit von A. Leyeer in Bet-lin, Ballnertbeaterftraße 34. (FL688/II)

2D.324.3. Ein feines franz.

Champagner Haus sucht für Karlsruhe und Umgegend

einen thätigen

der auch Privatkundschaft be-

Off A. M. G. Expedition d. Bl.





Montag ben 2. Dezember, Racmittags 2 Ubr, bie Ausübung ber Jagb auf ber Gemartung, ca. 3000 Morgen , auf bem Rathbaus auf Jahre verfteigern , mogn bie Jagblieb-

Wemeinbe

Billfatt, ben 28. Rovember 1878. Der Gemeinderath. De Bel, Bürgermeifter.

D.860. Rarisrube. Düngerversteigerung

Mantag ben 2. Dezember cr., Bormittags 9 Uhr, wird ber Dfinger ans ben Stallungen ber 2. Abtheilung 1. Bab. Feld-Artillerie-Regiments Rr. 14 auf bem Rafernenhofe in Gottesane gegen Baarzahlung

Dodesanzeige. Maschinenbangesellschaft

D.371. In ber bentigen Generalversammlung wurde beschloffen: "für bas Betriebsjabr 1877/78 wird eine Dioibente von 5", mit 43 Mart "auf jebe Attie ausbegablt , welche gegen Rudgabe ber betreffenden Con-

"pons vom 1. Dezember b. J. ab bei nuferer Raffe, sonie bei ben herren M. U. von Rothichild & Sohne in Frantfurt a. M. und Sal. Oppenheim jr. & Comp. in Coln

erhoben merben fonnen Un Stelle bes verftorbenen Beren Baron Abraham von Oppenheim

murbe herr Baron Chuard von Oppenheim Mitglieb bes Aufficisrathes gewählt. Rarlernhe, ben 27. November 1878.

Der Borftand.

. Gilanz

vom 30. Juni 1878.			
Material-Borrathe Fertige u. in Arbeit befind- liche Fabrifate Borfchiffe auf auswärtige Montirungen Bechfel im Bortefenille Guthaben bei Banthäusern Ausftände Alsicauranz-Borschuß-Conto Effekten Contoons-Conto Kaften-Borrath	976816 29 241131 14 678834 66 2250 — 58533 09 390082 95 231168 61	Unerhobene Dividende	2142857 14 309 11 12760 77 49856 11 47441 68 108352 86 376189 12 94461 14 97739 10 59470 05

Rariernhe, ben 27. Rovember 1878.

Der Borftand.

Bürgerliche Rechtenfiege.

Deffentliche Anforderungen. E.752. Rr 18,144. Durtach. Die Gemeinde Durlach besit seit unvordentlicher Zeit in hiefiger Gemartung "24 Ar 38,92 Meier Adergelände an der sog alten Landbaumschule beim Essmorgenbruchwalbe auf ben Pfingbach und ben Weg nach hage-felb ftogend", ohne bag ihr Eigenthum an biefer Liegenschaft jum Grundbuche einge-

Auf Antrag ber Befigerin werben nunmehr alle Diejenigen, melde auf diefen Lie-genicaften in ben Grund- und Pfanbbildern nicht eingetragene, auch sonk nicht be-fannte dingliche Rechte, ober lebenrechtliche ober sideitommissarische Ansprüche zu haben glauben, ausgesorbert, solche bin nen 6 Wood en

dahier geltend ju machen, midrigenfalls folde ben neuen Erwerbern gegenstber für erloschen erffatt wirden.
Durlach, ben 15. November 1878.

Großh, bab. Amtsgericht.
Die 3.
E.798. Rr. 22,075. Mosbach. Metger Raphel Mary Chelente von Stein befiten auf der Gemartung Stein folgende

Liegenschaften: a. ein breifiodiges Bohnhaus mit bem başu gehörigen Hausplat und Gart-den vor dem haufe in der Klapper-gasse, neben Kalpar Schneider Wittme Josef Schmitt, jest Abraham Holger; ein Gemeindeaderlook im untern Gemann, neben Thomas Got und Jofef

Anton Sot; 5 Ruthen 40' Rrautgarten im Geg lein, neben Jofef Anton Sohenreuther,

6 Ruthen Kroutgarten im Reffel, neben Bofef Drefcher und Bolfgang alles gufammen auf hiefiger Ge-

martung gelegen, beren Erwerbstitel im Grunbbuch nicht ein-

getragen ift. Es werben beghalb alle Diejenigen, welch bingliche Rechte, lebenrechtliche ober fibei-fommiffarische Ansprüche an biese Liegen-icaften geltenb machen wollen, aufgeforbert, binnen 2 Monaten

bies gu thun, mibrigenfalls biefelben ben Befigern gegenüber für erlofden erfiart Mosbach, ben 21. November 1878.

Großh. bab. Amtsgericht. E.780. Dr. 19,222. Dillheim. Rarl

Rübler von Briffeim ererbte auf Ableben feines Baters , bes Jofef Rubler bon Briffeim, auf Gemartung Seefelben fol-genbe Liegenschaften: 1. Lagerbuch Rr. 3292, 33 Ruthen Reben im Beingarten, einers. 3. Fuchs, anders. Bilhelm Diringer; 2. Lagerbuch Rr. 3273, 32 Ruthen allba , einerf. 3oh. Raifer , anberf. 30. bann Schmibt.

Begen mangelnben Gintrags im Grundbuch ift es ungewiß, ob Berfonen vorhanden find, welche perfonliche ober bingliche, leben-rechtliche ober fibeitommiffarifche Anfprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen fönnen ober wollen, und es werden auf flägerischen Antrag alle diese Bersonen gemäß § 684 ff. ber b. B.D. aufgeforbert,

ihre Ansprüche binnen 2 Monaten hier geltenb gu machen , mibrigenfalls folde bem neuen Erwerber gegenüber verloren

Millheim, ben 23. November 1878. Großh. bab. Amtegericht. Reberle. Rr. 10,351. Pfullenborf.

In Sachen ber Pfarrei Illmenfee Unbefannte Dritte, Anfforbernug gur Rlage. Befclu B. Rachbem auf die bieffeitige Aufforberung

bom 31. Januar I. 3., Rr. 830, Unfprache ber bort bezeichneten Art auf die bezeichneten Liegenicaften nicht geltend gemacht worden find , fo werben folde bem gegen-wärtigen Befiger , tath. Pfarrei Jumenfee, gegenüber für erlofchen ertlart. Biullendorf, ben 23. Rovember 1878.

Großh. bad. Amtsgericht. 93 ürtb. Ganten.

E.805. Rr. 60,234. Rarisruhe. Befcluß Milen Schuldnern bes Bagenbauers u. Birthe Rarl Beinge von bier, gegen mel-den Gant ertannt ift, mird aufgegeben, ihre Schulbbetreffniffe bei Bermeidung boppelter Bahlung nur an ben Maffepfleger, herrn Raufmann B. Merte jr. von bier, abgu-

Rarisruhe, ben 27. Rovember 1878. Großb. bab. Amtsgericht. Be d to I b. E.806. Dr. 38,076. Brudfal. Die Gant

ben Rachlaß des Kronenwirths Simon Dammert von Rronan betreffenb.

Alle biejenigen Glanbiger, welche ihre Forberungen bisher nicht angemelbet haben, werben hiermit von ber vorhandenen Maffe ausgeichloffen. Bruchfal, ben 28. Rovember 1878.

Großh. bab. Umtsgericht. E. v. Stodhorn. A. Soneiber. E 801. Rr. 15,067. Bretten. Bratinfinbefcheib.

Die Bant ben Rachlaß bes + Zaglöhners Johann Gonner bon Rinf-

Alle biejenigen Gläubiger, welche ihre Forberungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Maffe ausgeschloffen.
Bretten, den 27. November 1878.

Groft, bab. Amtsgericht. Dr. Rupfer. E.792. Dr. 18,700. Durlad. Bratlufivbefdeib. Die Bant

bes Cigarrenfabritanten Abolf Burft von Durlach betr. Alle biejenigen Glanbiger, welche ibre Forberungen bis beute nicht angemelbet ban, werben hiermit von ber borbanbenen Maffe ausgefoloffen.

Durlad, ben 26. Rovember 1878. Groff, bab. Amtsgericht. Die 3. Ettlingen.

Bratlufib - Befdeib. Die Bant

bes Ernft Lubmig Ring bad, Schreiners von Ettlingen, betr. Alle biejenigen Glanbiger , welche ihre Forberungen bor ober in ber bentigen Lagafrt nicht angemelbet haben , werden hier-mit von der vorhandenen Daffe ausge-

Ettlingen, ben 27. Rovember 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Ribftein.

Bermögensabfonderungen. E.799. Dr. 10,804. Mannheim. Die Chefran bes Raufmanns Jojef Miller, Maria, geb. Bilg, babier murbe burd Urtheil vom heutigen für berechtigt erflatt, ihr Bermogen von bem ihres Chemannes

Dies wird hiermit gur Renntnig ber Blänbiger gebracht. Mannheim, ben 14. Revember 1878

Großh. bas Rreis- und Sofgericht. Civiltammer g. v. Stoeffer. Die

Chefran bes Bictor Bunberle von Boldingen, 3. 3t. in Reuenheim, Margaretha, geb. Erautmann, wurde burd Urtheil vom

Beutigen für berechtigt ertfart, ibr Ber- mogen von bem ihres Chemannes abgu-

Dies wird hiermit gur Renntnig ber Blaubiger gebracht. Mannheim, ben 13. November 1878. Großh. bad. Rreis- und Sofgericht.

Civiltammer. v. 28 11 0 1. S. Drollinger.

Strafrechtepflege.

Ladungen und Fahudnusen E 812. Rr. 17,627. Billingen. J. U. S.

Jatob Boffeler von Somen. ningen, Dberamts Rottmeil, megen Betrugs.

Gegen Jatob Boffeler von Schwen-ningen, Rgl. württ. Oberamts Rottweil, ift wegen Falfdung einer Brivaturkande aus Gewinnsucht und bamit zusammentreffenben Betrugs babier Unterfudung eingeleitet. Da berfelbe flechtig ift, wird er auf.

gefordert, fich binnen vierzehn Tagen babier gn ftellen, anfonft bas Ertenntnig nach bem Ergebnig ber Untersuchung murbe gefällt merben.

Bugleich erfuchen mir, auf benfelben gu fabnden, ibn im Falle Betretens gn verhaften und auber einguliefern. Billingen, ben 27. Rovember 1878. Großh. bab. Amtegericht.

Breitner. E. Benber.

Berm. Befanntmachungen. D.866. Mr. 45,285. Mannheim

Bekannimachung. In Gemagheit bes § 16 bes Socialiftengefetes wird hiermit das Einsammeln von Beiträgen gur Forberung von socialbemotratifden, socialitischen ober communififien, auf benlumfinz ber beftebenben taats. ober Gefellichaftsordnung gerichteten Beftre-bungen, jowie bie öffentliche Aufforberung gur Leifung folder Beitrage polizeilich ver-

Es wird bies mit bem Anffigen gur öffentlichen Renntniß gebracht, baß Buwiderhand-lungen mit Gelbftrafe bis gn 500 M. ober mit Gefängniß bis gu brei Monaten beftraft

Mannheim, ben 23 Rovember. Großh. bab. Bezirtsamt. Engelhorn.

D.864.1. Rarlerube. II. Versteigerungs.Anfundigung

Freitag bem 20. Dezember i. 3., Radmittags 21/2 Uhr, wird bas gur Gantmaffe bes Schloffermeisters und Infallateurs Inlius Jofeph Kieferle bahier gehörige,
an ber Berberstraße, bezw. am Berberplat unter Ar. 43, einerfeits neben
Revijor Franz Joseph Schuepf, anberseits neben Bartifulier Andreas
Minel Mittme gesegne vierfödige

Mitel Bittme gelegene vierftodige Bonnhaus mit zweiftodigem Seitenbou lints und einer einftodigen Schlofferwertfatte, fammt ber fonftigen liegenschaftlichen Bugeborbe, ein-ichlieflich bes Grund und Bobens, im Gesammtflächeninhalt von 261 [DReter,

im Rommiffionsgimmer bes Rathhau ses babier einer zweiten Berfleigerung ansgesett, wobei ber enbgiltige Buschlag erfolgt, wenn ber Schätungspreis
auch nicht erreicht wirb.

Der vom Buschlagstage an mit funf Prozent verzinsliche Steigerungserlös ift zu
1/5 baar und ber Reft in drei gleichen Jahresterminen Martini 1879 1880 und 1892

terminen, Martini 1879, 1880 unb 1881

Die naheren Berfleigerungsbedingungen tonnen ingwijchen im Gefcaftsgimmer bes Unterzeichneten, Langeftrage Dr. 70 , eine Treppe hoch (junachft bem Darftplate) eingefeben merben.

Rarisruhe, ben 20. November 1878. Gresh. Rotar Dtt.

D.370. 1. Dr. 23,471. Rarisrube. Lieferung von Faschinendraht.

Für bie bieffeitigen Bafferbanten merben im Jahr 1879 ungefahr 88000 kg Faschi-nenbraht erforberlich. Derfelbe foll in ber Rummer 14 (2mm Durchmeffer) aus vorguglidem Gifen gezogen fein und in gut ge-gluhtem Buftand in Ringen gu je 2,5 kg nach Bebarf ber betreffenden Jufpettionen frei auf bie gu begeichnenben Gifenbagn-flationen geliefert werben. Die naberen Bebingungen tonnen bei

bieffeitiger Expeditur eingeseben, auch gegen Ginsendung von 60 Bf. Borto und Gebühren in Abschrift frei bezogen werden.

Angebote auf die gange Lieferung ober einen Theil berselben wollen mit Preis-

angabe per 100 kg , Bezeichnung ber Be-angsquelle und unter Borlage von Muftern in verschloffenen, mit ber Aufschrift

"Fafdinendraht-Lieferung" verfebenen Schreiben bis längftens Montag ben 16. Dezember b. 3., Bormittage 11 Uhr, anber eingereicht werben. Rarisruhe, ben 27. November 1878. Großh. Dberbirettion

bes Baffer. und Strafenbanes. Baet.

D. 376. Rarisrube. Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Dit bem 1. Dezember I. 3. tritt ber I. Rachtrag jum Tarif für ben bireften Butterveilehr zwifden Bafel einerfeits anb ben Botenfeeftationen, fowie ben Stationen St. Margrethen transit und Buchs transit anderfeits - andern eite Tariftabellen ent- haltend - in Rraft.

Eremplare bes Dachtrags find bei unfern Buterexpeditionen in Bufel und Rouflang

nnentgelifich zu erhalten. Rarlsruhe, den 29 Rovember 1878. General-Direktion.

fid)

nä

fta

2.308.3. Rarisrube. Jagd Gerpachtung. Die bem Großh. Sof-Etat guftebenben Jagben

a. im Forftbegirt Stein Domanenwald-Diffrift Budwald mit arariden Medern und Biefen, gufammen 317 Bettar 46 ar enthaltenb:

b. im Forfibegirt Langenfteinbad, Domanenwald. Diftritt herrmannsgrund, in ben Gemarfungen Darmsbach . Rottingen, Obermutidelbach und Auerbach, 178-Seftar 38 Mr enthaltend, merben

Samftag ben 7. Dezember b. 3., Bormittags 11 Uhr, auf dieffeitigem Burean in mehrjährigen

Pact begeben. Rarisrufe, ben 22. Rovember 1878. Großh. Sofdomanen-Intenbang. v. Schönau.

D.365. 1. Rarleruhe. Forlenstammholz-Versteigerung.

Aus bem Großt. harbtwalbe werden Montag ben 16 Degember b. 3., früh 10 Uhr, auf bieffeitigem Bureau 115 Stamm Forlen I. Rlaffe, " " m. 420

270

3780

2840

4755

auf bem Stod loosweise öffentlich ver-Karlsrube, ben 25. November 1878. Großh. Sofoomanen-Intendang. v. Soonau.

Nugholzversteigerung. Aus ben bieffeitigen Domanenwalbungen werben mit Borgfriftbewilligung

Dienftag ben 10. Degbr. I. 3., Bormittags 10 Uhr, im Gaftans jum lowen in Lichtenthal, nachfiebende Antholafortimente verfleigert: 4 Stud Rabelholaftamme I. Rt.,

III. " 426 tannene Spaliflöhe, "Sägflöhe I. Ri. 10 II. Lattenflöte, 1089

Budenflöte, tannenes Rahmenholz, tannene Berüftftangen I. Rf... II. Sopfenflangen L. RI. II. RL., Ш. " Musgige aus ben Aufnahmsliften werben

von Balbhuter Dutler in herrenwies gefertigt. Forbach, ben 27. Rovember 1878. Brogh, Begirfsforftet herrenwies.

Biegler. D.363. Brudfal.

Anfündigung. lenten von Untergrombach werden in Folge

richterlicher Berfügung am Freitag bem 27. Dezember b. J., Bormittags 11 Uhr, im Rathbanfe gu Untergrombad, nachtebend bezeichnete Liegenschaften mit-bem Bemerten öffentlich verfleigert, bag ber enbgiltige Buichlag erfolgt, wenn wenig-flens ber Schagungspreis erreicht wirb.

Shätungs-5 Ruthen Garten im Brüchle, neben Frang Rugmann und Ferdinand Lumpp Bittme . . Ein Biertel 1 Ruthe Ader im Rimmerid, neben Rifolaus Muffer und Martin Lumpp .

120 " 23 Ruthen Ader im Rlammle ober Juben , neben Balentin Schneiber und bem Fußpfad . 70

Summa 230 M. Brudfal, ben 22. November 1878. Großh. Gerichtsnotar 28 o I f f.

D.336. Dberfird. Versteigerungs-3nructuahme.

Die auf Dienstag ben 10. Dezember 1878, Radmittags 3 Uhr , gegen Birgil Lang von Ulm anberanmte Liegenschaftsverfleigerung finbet nicht ftatt. Dberfird, ben 25. Rovember 1878. Der Bollftredungebeamte:

Großh. Rotar

(Mit einer Beilage.)

Drud und Berlag ber G. Braun', den Sofbudbruderei.